

B e k a n n t m a c h u n g

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen

- Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB

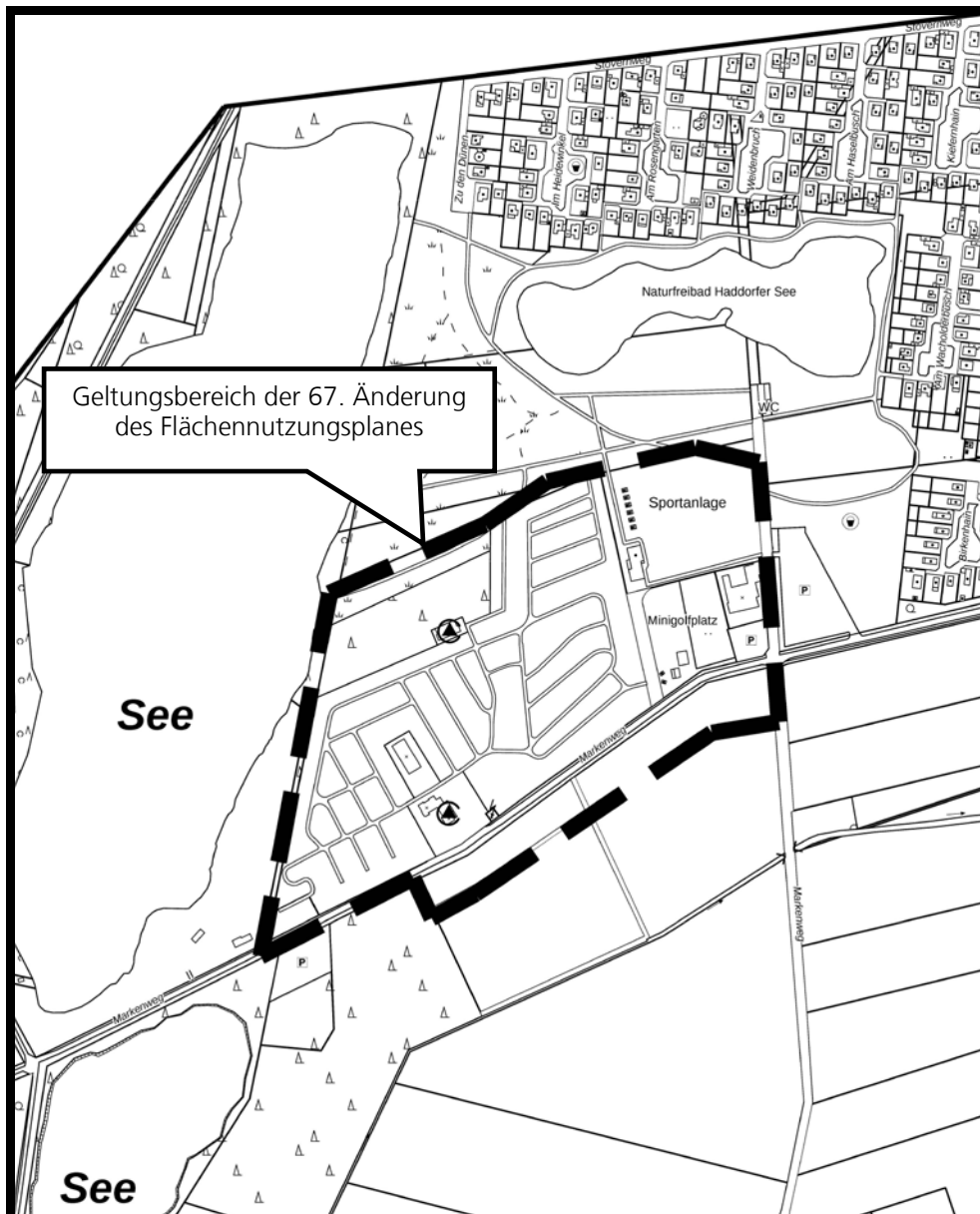
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen sollen die Flächen für eine touristische Nutzung weiterentwickelt und die Erschließungs- und Parzellierungsstruktur des bestehenden Campingplatzes an die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen angepasst werden. In diesem Zuge ist auch eine Erweiterung des Campingbereichs für das „Zelten unter Kiefern“ sowie eine Einbeziehung der Parkplätze südlich des „Rheiner Ohner Damms“ vorgesehen.

Planbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

Wettringen, 29.03.2019

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds